

Besondere Bedingung Nr. 6501

Heizungsanlage

1. In Abänderung des Art. 1, Pkt. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten gilt:

Versicherte Sache ist die komplette gewerblich genutzte Heizungsanlage, wie z.B.

- Heizungsanlage inkl. Kessel, Brenner, Warmwasseraufbereitung, Armaturen, Pumpen, Regelungsanlage, Beschickungsanlage samt zugehöriger Radiatoren und Rohrleitungen, etc.
- Kaminofen, Kachelofen
- Durchlauferhitzer, Kombithermen inklusive Raumthermostate
- Fußbodenheizung und Wand- oder Deckenheizung samt zugehöriger Rohrleitungen
- Thermische Solaranlage inkl. Kollektoren, Regelungsanlage, Solarkreisumpen, Temperaturfühler, Speichereinheiten samt zugehöriger Rohrleitungen (exkl. Rohrleitungen außerhalb des Solarheizkreislaufes)
- Wärmepumpen-Anlage samt zugehöriger Rohrleitungen

in den Versicherungsräumlichkeiten der in der Versicherungsurkunde angeführten Betriebsstätte des Versicherungsnehmers.

Weiters gelten Wärmeträgermittel mitversichert, die im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.

Nicht versichert sind:

- Elektrisch betriebene Herde, Backrohre und dergleichen sowie elektrisch betriebene Einzel-Heizungsgeräte
- Ausschließlich privat genutzte Sachen
- Sachen von historischem oder künstlerischem Wert

2. In Ergänzung des Art. 2, Pkt. 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten gilt:

Schäden an Kollektoren (von z.B. Solaranlagen) sind nur dann versichert, wenn sie nachweislich durch eine versicherte Gefahr von außen auf die Austauschereinheit (im Reparaturfall üblicherweise auszutauschende Einheit) oder die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat. Ist dieser Beweis nicht zu erbringen, so genügt die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

3. In teilweiser Abänderung des Art. 3 (Versicherungsort) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten gilt:

Die versicherten Sachen sind am Versicherungsgrundstück (über und unter Erdniveau) sowie am/im Gebäude des Versicherungsortes versichert.